

**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Anliegen des Bundesverbandes
Deutscher Milchviehalter e.V. (BDM)
17. September 2018**

I. Milchmarkt

1. Wie steht Ihre Partei nach den Erfahrungen aus den vergangenen Milchmarktkrisen den Forderungen der Milchviehhalter nach einer Erweiterung des Sicherheitsnetzes für den EU-Milchmarkt um zeitlich befristete Mengengrenzungsmaßnahmen im Falle schwerer Marktverwerfungen gegenüber?

Antwort:

Das Ziel der CSU ist eine zukunftsfähige, gute und stabile Entwicklung der Milchviehhaltung in Bayern. Für uns war es selbstverständlich, den in Bedrängnis geratenen Milcherzeugern in der Preiskrise zu helfen. Beispielhaft sind die Bürgschaftsprogramme zur Liquiditätssicherung oder die erhöhten Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu nennen.

Wir werden deshalb auch weiterhin helfen, wenn unsere Bauern in existentieller Bedrängnis sind. Wir wollen eine bessere individuelle Vorsorge für Markt- und Wetterrisiken durch wirtschaftliche Lösungen. Marktpreise müssen fair sein und den Erzeugern ein auskömmliches Einkommen ermöglichen. Die Markt- und Produktionsrisiken dürfen nicht beim Erzeuger alleine liegen. Wir wollen die Bedingungen in der Lieferkette verbessern und die Marktverantwortung von Verarbeitungsebene und Handel fördern. Auf EU- und Bundes-Ebene setzen wir uns für eine Verbesserung der Krisen- und Risikovorsorgeinstrumente ein.

2. Sieht Ihre Partei die Verantwortung für die entsprechende Anpassung der Angebotsmenge an die Nachfrage alleine in der Branche?

Antwort:

Die Milchwirtschaft ist gefragt, ihre Lieferbeziehungen neu zu ordnen. Denn nach dem Auslaufen der Quotenregelung ist die Marktgestaltung Aufgabe der Milcherzeuger, Molkereien und der Lebensmittelkette. Dabei muss über eine von der Branche selbstverantwortete Mengensteuerung diskutiert werden. Erzeuger und Molkereien müssen die Milchmenge stärker molkereispezifisch koordinieren. Nur so können Marktverwerfungen gemindert und große Schwankungen des Milchpreises abgemildert werden. Wir werden prüfen, inwieweit eine Lockerung der Andienungs- und Abnahmeverpflichtung von Molkereigenossenschaften dabei hilfreich sein kann.

3. Wie stehen Sie zur Gründung von Branchenverbänden/-Organisationen? Wie ist aus Ihrer Sicht die „Branche“ zu definieren und welche Befugnisse müssten eine entsprechende Branchenorganisation Milch zugesprochen bekommen?

Antwort:

Wir wollen Krisen auf dem Milchmarkt in Zukunft möglichst verhindern, zumindest sollen sie von den Bauern besser bewältigt werden können. Dafür sind strukturelle Veränderungen notwendig, für die wir die Voraussetzung geschaffen haben. So wurde der Milchwirtschaft z.B. erleichtert, Absprachen zwischen Landwirten und Molkereien zu treffen und einen Branchenverband zu gründen. Ein solcher Branchenverband könnte Aufgaben im Bereich Innovation und Forschung wahrnehmen, aber auch bezüglich Angebotsfragen wirken. Diese Möglichkeiten müssen nun genutzt werden.

4. Wie sieht Ihre Partei die Haltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, in Milchmarktkrisenphasen den bisher vorhandenen Instrumenten des EU-Sicherheitsnetzes sowie einer Modernisierung der Lieferbeziehungen zu vertrauen?

Antwort:

Mit der Modernisierung der Lieferbeziehungen soll erreicht werden, dass Angebot und Nachfrage auf Unternehmensebene besser in Einklang gebracht werden. Sie ist ein wichtiges Instrument, um die Planbarkeit für die Milcherzeuger und die Molkereiunternehmen zu verbessern und damit die Volatilitäten bei den Milchauszahlungspreisen zumindest abzuschwächen. Eine Milchkrise kann mit dieser Maßnahme allein nicht verhindert werden.

Das Sicherheitsnetz ist in der derzeitigen Ausgestaltung nicht ausreichend. Es fehlt eine Maßnahme für den Fall einer starken Marktverwerfung (Milchkrise). Bayern fordert deshalb als Notfallinstrument die Einführung einer zeitlich befristeten entschädigungslosen Mengenreduzierung, die für alle Milcherzeuger in der EU verpflichtend ist. Das Modell beruht auf einer Reduzierung der Milchlieferung mit einem bestimmten Prozentsatz über mehrere Monate im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im Übrigen hat der Bayerische Landtag in seinem Beschluss vom 09. November 2017 die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass dieser bayerische Vorschlag als ultima ratio geprüft und ggf. in der Gemeinsamen Marktordnung verankert wird. Derzeit gibt es für diesen Vorschlag weder auf Bundes- noch auf EU-Ebene Mehrheiten.

5. Sehen Sie bei der Verbesserung der Marktstellung der Milchviehhalter politischen Handlungsbedarf in Form einer verpflichtenden Vorgabe von Vereinbarungen über Preis, Menge, Dauer und Qualität der gesamten Liefermenge oder ist das eine Aufgabe ausschließlich der Marktpartner?

Antwort:

Die Stellung der Landwirte in der Vermarktungskette muss gestärkt werden. National haben wir das Kartellgesetz verschärft (Anzapfverbot und Verkaufsverbot unter Einstandspreis)

und das Agrarmarktstrukturgesetz novelliert. Wir unterstützen Erleichterungen bei der Bildung von Erzeugergemeinschaften, mehr Markttransparenz sowie Maßnahmen gegen unlautere Handelspraktiken.

Auf europäischer Ebene unterstützen wir die EU-Kommission bei der Initiative „Verbesserung der Funktionsweise der Nahrungsmittelversorgungskette“. Diese hat das Ziel einer gerechteren, solideren und transparenteren Wertschöpfung in der Nahrungsmittelkette und die Einkommen der Landwirte zu verbessern. Dabei geht es z. B. um die Folgenabschätzung der von der „Task-Force Agrarmärkte“ empfohlenen Einführung einer verbindlichen Preisberichterstattung entlang der Lebensmittelkette sowie die Bereitstellung aktuellerer, stärker standardisierter Daten und die Prüfung einer Beschwerdeinstanz bei einem unabhängigen Schiedsgericht.

Damit die Milcherzeuger besser mit Marktschwankungen umgehen können, streben wir die Entwicklung von nachhaltigen Risikovorsorgeinstrumenten an. Ein wichtiges Element soll dabei die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage sein. Die Betriebe sollen in guten Jahren steuerfrei für Jahre mit Einbrüchen zurücklegen können. Diese Risikorücklage soll anders als die Tarifglättung entsprechend der betrieblichen Situation individuell gebildet und aufgelöst werden können. So wollen wir die Eigenvorsorge der Betriebe stärken und ebenfalls ihre Fähigkeit, Investitionen zu tätigen.

II. Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2020)

1. Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, sich bei der Weiterentwicklung der GAP 2020 neben der langfristigen Sicherung der Agrargelder vor allem auch mit deutlichen Veränderungen in der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) zu befassen?

Antwort:

Für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 ist unser Ziel, die Zukunftsperspektive der ländlichen Regionen zu sichern und das europäische Modell einer flächendeckenden und wirtschaftlich nachhaltigen Landbewirtschaftung zu erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass die finanzielle Ausstattung der GAP dies gewährleistet und sich stabil entwickelt.

Auch in der neuen Förderperiode muss die GAP die landwirtschaftlichen Betriebe deshalb zielgerichtet unterstützen und unser europäisches Modell der multifunktionalen Landwirtschaft sichern. D. h., sie muss dafür sorgen, dass Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Tierfreundlichkeit sowie die Entwicklung des ländlichen Raums miteinander verbunden werden.

2. Wie bewertet Ihre Partei den vorliegenden Vorschlag der Kommission zur Weiterentwicklung der GAP 2020?

Antwort:

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir stehen für Kontinuität in der Gemeinsamen Agrarpolitik und für die Beibehaltung des 2-Säulen-Modells. Wir treten auch nach 2020 für die Fortführung der Direktzahlungen auf hohem Niveau ein. Sie sind eine unverzichtbare Basisabsicherung für unsere Landwirte. Durch eine degressive Ausgestaltung der Direktzahlungen wollen wir insbesondere auch kleine und mittlere Betriebe unterstützen. Die CSU weiß: Die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen bezüglich Ressourcenschutz und Tierwohl führen zu höheren Belastungen für unsere Familienbetriebe, die durch öffentliche Mittel ausgeglichen werden müssen. Wir sprechen uns deshalb gegen eine Kürzung in der 2. Säule aus.

Eine Angleichung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten ist aufgrund der weiterhin großen Unterschiede in der Kostenstruktur (z.B. Pachtpreise) einzelner Länder abzulehnen.

Daneben werden wir dafür eintreten, den bürokratischen Aufwand abzubauen und nicht sogar weiter auszudehnen.

3. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen, wie die GAP 2020 sozial gerechter gestaltet werden kann und die besonderen Leistungen der Tierhalter für die Vitalität der ländlichen Räume mehr Anerkennung erhalten?

Antwort:

Wir wollen die Direktzahlungen zielgenauer auf landwirtschaftliche Betriebe in Familienverantwortung ausrichten und auch die flächengebundene Tierhaltung und regionale Wertschöpfung stärken. Wir wollen keine gekoppelte Prämie, aber eine faire Teilhabe der Tierhalter an den Mitteln der ersten Säule. Zudem sollen insbesondere aktive Landwirte, Junglandwirte und kleinere und mittlere Betriebe stärker gefördert werden.

4. Ist Ihre Partei der Ansicht, dass die wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft mit einer anderen Verteilung der Agrargelder/Direktzahlungen gelöst werden können?

Antwort:

Die CSU steht für Kontinuität in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und für die Beibehaltung des 2-Säulen-Modells. Wir treten auch in der neuen Förderperiode für die Fortführung

der Direktzahlungen ein. Sie sind eine unverzichtbare Basisabsicherung für unsere Landwirte. Die CSU in Europa, Bund und Land ist den Bauern ein verlässlicher Partner (siehe auch Antwort auf Fragen 2 & 3).

5. Gibt es in Ihrer Partei Gedanken, wie der mit der Beantragung der Agrargelder verbundene sehr große Bürokratie- und Kontrollaufwand abgebaut werden kann?

Antwort:

Den Betrieben soll mehr Zeit für Stall und Acker bleiben. Deshalb wollen wir den bürokratischen Aufwand für Verwaltung und Betriebe reduzieren. Notwendig sind weniger Detailregelungen und eine bessere Aufgabenteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Wir brauchen mehr Ausnahmeregelungen für kleine Betriebe und müssen Mehrfachkontrollen verhindern.

6. Welche Überlegungen gibt es in Ihrer Partei, den Erhalt von Agrargeldern zukünftig mit konkret zu benennenden Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu verknüpfen?

Antwort:

Für uns bleibt es eine wichtige Aufgabe der EU-Agrarpolitik, dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft qualitativ hochwertige und gesunde Lebensmittel erzeugt. Zusätzlich rücken aber mehr denn je die effiziente Nutzung und der Schutz der natürlichen Ressourcen in den Fokus. Über Anreize anstelle bürokratischer Vorschriften wollen wir die GAP deshalb noch umweltfreundlicher gestalten.

III. Wahrheit und Klarheit bei der Produktkennzeichnung

1. Unterstützt Ihre Partei die Bestrebungen des BDM und seiner Mitglieder für eine klare Produktkennzeichnung?

Antwort:

Die Verbraucher möchten immer stärker wissen, wie ihre Lebensmittel erzeugt werden und wo sie herkommen. Schon jetzt gibt es in Bayern verschiedene Programme wie beispielsweise Geprüfte Qualität aus Bayern oder das Bayerische BioSiegel. Auch setzen wir uns bei der EU für die Einführung von Mindeststandards von Regionalsiegeln ein.

Zudem wollen wir eine verbindliche Regelung der Herkunftskennzeichnung auf EU-Ebene, auch bei Milch. Bei Obst und Gemüse, bei unverarbeitetem und vorverpacktem Fleisch ist die

Herkunftsangabe bereits Pflicht. Auch sollte über alle Stoffe, die im Produktionsprozess zum Einsatz gekommen sind, informiert werden.

Wir wollen eine klare Unterscheidung zwischen vegetarischen und nicht vegetarischen Lebensmitteln. Es darf keine Irreführung durch Bezeichnungen wie Milch, Rahm, Sahne, Butter, Käse oder Joghurt bei pflanzlichen Produkten geben. Insofern begrüßen wir das klarstellende Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juni 2017 zum europaweiten Bezeichnungsschutz für Milch- und Milchprodukte

Für die CSU gilt: Es muss draufstehen, was drin ist und drin sein, was draufsteht.

IV. Tierwohl

1. Wie soll aus Sicht Ihrer Partei der anvisierte Umbau der Haltungssysteme zu mehr Tierwohl finanziert werden?

Antwort:

Wir wollen die Tierhaltung kontinuierlich weiterentwickeln. Ziel sind Lösungen, die das Wohl der Tiere in der gesamten Breite weiter verbessern.

Hier ist auch und insbesondere der Handel gefragt. Verbesserungen im Tierschutz können schließlich nur dauerhaft erfolgreich sein, wenn sie sich wirtschaftlich für den einzelnen Betrieb rechnen. Wir wollen, dass die Tierhalter ihr Geld grundsätzlich am Markt verdienen und höhere Leistungen im Tierschutz zu mehr Erlösen führen.

Gleichzeitig sind Änderungen im Bau- und Umweltrecht notwendig, um Zielkonflikte aufzulösen. Bauern sollen ihre Ställe ohne große Hürden tierfreundlich umbauen können. Stallneu- und -umbauten mit hohen Tierschutzstandards werden wir verstärkt unterstützen und die Privilegierung im Außenbereich erhalten. Wir intensivieren Forschung und Entwicklung. Besonders wichtig sind praxistaugliche Alternativen zu den nichtkurativen Eingriffen. Auch sollen unsere hohen Standards in ganz Europa Gültigkeit erlangen, damit Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

2. Wie steht Ihre Partei zur Vielzahl der sich auf dem Markt befindlichen Labels?

Antwort:

Verbraucher sollen Tierwohl sicher erkennen können. Deshalb wollen wir ein freiwilliges staatliches Tierwohllabel als Teil einer nationalen Nutztierstrategie. Die Einführung eines neuen staatlichen Tierwohllabels kann dazu beitragen, das Tierwohl zu erhöhen und die Marktchancen der betreffenden Betriebe zu verbessern, indem den Verbrauchern eine ver-

lässliche Orientierung gegeben wird. Die Weiterentwicklung im Tierschutz muss praxistauglich sein und darf insbesondere kleine und mittlere Betriebe nicht überfordern.

Gleichwohl bleibt es anderen Organisationen unbenommen eigene Label anzubieten. Um die Übersichtlichkeit für die Verbraucher zu erhöhen, fördert die unionsgeführte Bundesregierung Label- Bewertungsportale, wie das von der Verbraucherinitiative betriebene "label-online".

3. Wie können Milchviehbetriebe, die vor allem in kleinstrukturierten Regionen ihre Rinder noch in Anbindehaltung haben, in ihren Bestrebungen, die Haltungsbedingungen zu verbessern, durch die öffentliche Hand unterstützt werden?

Antwort:

Immer mehr Betriebe entscheiden sich für Ställe und Haltungsformen mit mehr Bewegungsfreiheit für Milchkühe. Wir begrüßen diesen Trend. Wir setzen in diesem Bereich weiter auf freiwillige Anreize im Rahmen der Investitionsförderung. Wir fördern bereits jetzt verlässlich Investitionen der Landwirte und geben Anreize für besonders tierschutzgerechte Stallbauten.

4. Bedarf es aus Sicht Ihrer Partei eines generellen Verbots der Anbindehaltung?

Antwort:

Ein generelles Verbot lehnen wir ab, da hiervon insbesondere kleinstrukturierte Milchviehbetriebe negativ betroffen wären. Ein rein nationales Verbot würde zudem die Wettbewerbsfähigkeit vieler unserer kleineren Milchbauern in der EU gefährden. Es gibt einen natürlichen Wechsel durch Zeitablauf, denn jeder neue Stall führt automatisch zu mehr Tierwohl. Ansonsten ist unser Ansatz wie in Antwort 3 ausgeführt: Anreize setzen.

V. Novellierung Düngeverordnung

1. Welche Anstrengungen will Ihre Partei unternehmen, die Wiedereinführung der Derogationsregel schnell zu ermöglichen?

Antwort:

Wir setzen uns derzeit intensiv für eine Wiedereinführung der Derogationsregel ein, da viele bayerische Betriebe in den Grünlandregionen aufgrund der Anrechnung von zusätzlichem organischem Dünger (z.B. Biogasgärreste) die betriebliche 170 kg-Stickstoff-Obergrenze nicht mehr einhalten können. Die niedrige Nitratbelastung in den bayerischen Grünlandregionen belegt, dass höhere N-Mengen über Wirtschaftsdünger ertragsoptimierend und

gleichzeitig gewässerschonend einsetzbar wären. Es ist deshalb dringend notwendig, die Derogationsregelung schnellstmöglich wieder einzuführen, um unnötige Kosten für unsere Landwirte zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu erhalten. Aufgrund der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes ist die EU-Kommission derzeit leider nicht bereit, die Beratungen sowie das notwendige Verfahren einzuleiten.

2. Wie steht Ihre Partei zu der Erweiterung einer Ausnahmeregelung bezüglich der Festlegungen zu nach der DVO zu verwendenden Gülleausbringtechnik?

Antwort:

Bayern konnte in der Düngeverordnung Ausnahmemöglichkeiten hinsichtlich der neuen Vorgaben der Ausbringtechnik verankern, um insbesondere klein- und mittelbäuerliche Betriebe zu entlasten. Gleichzeitig konnten wir erreichen, dass die bisher zulässige breitflächige Verteilung von Wirtschaftsdüngern und Biogasgärresten noch in einem Übergangszeitraum bis 01.02.2020 auf bestellten Ackerflächen sowie bis zum 01.02.2025 auf Grünland, Dauergrünland bzw. mehrschnittigem Feldfutterbau eingesetzt werden kann. Die Düngeverordnung sieht nach diesen Zeitpunkten Ausnahmemöglichkeiten vor, insbesondere wenn ein Einsatz der für die Einhaltung der Vorgaben erforderlichen Geräte aus Sicherheitsgründen ausscheidet. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in einem ersten Entwurf eine Befreiung aller Grünlandfeldstücke über 20 % Hangneigung aus naturräumlichen Gründen sowie eine Ausnahme aufgrund von agrarstrukturellen Besonderheiten für alle bayerischen Betriebe bis 15 ha LF vorgeschlagen. Darüber hinaus wurden zwei Forschungsprojekte in Auftrag gegeben, in denen weitere Alternativen geprüft werden. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse kann abschließend über mögliche weitere Ausnahmemöglichkeiten entschieden werden.

VI. Wolfsproblematik

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, Problemwölfe umgehend zu entnehmen?

Antwort:

Die CSU bekennt sich zu einer flächendeckenden und dauerhaften Weidetierhaltung in Bayern. Wir wollen unsere traditionelle, über Jahrhunderte gewachsene Alm- und Weidewirtschaft auch in Zukunft erhalten. Um die Gefahr für die Bevölkerung, aber auch für Tiere auf ein Minimum zu reduzieren, soll die Größe der Wolfspopulation auf das artenschutzrechtlich Erforderliche begrenzt werden. Für einen besseren Herdenschutz werden wir Präventionsmaßnahmen unterstützen und fördern. Zugleich gilt: Die Weidetierhaltung muss auch bei Wolfsanwesenheit ohne unzumutbare Mehraufwendungen flächendeckend und dauerhaft

erhalten bleiben. In Bayern werden wir deshalb großflächig Herdenschutz zonen gegen den Wolf einrichten. Wenn Wölfe in diesen nicht schütz baren Gebieten Nutztiere bedrohen, sollen einzelne Tiere oder ganze Rudel entnommen werden können. Mögliche Schäden durch Wölfe werden auch in Zukunft vollumfänglich durch den Ausgleichsfonds große Beutegreifer ausgeglichen.